

Erlaubnisschein Nr. _____

für Schweiß-, Schneid-, Trennschleif- und sonstige Feuerarbeiten auf Rohrbrücken (gültig nur in Verbindung mit Rohrbrückenerlaubnisschein)

1. **Arbeitsort:** _____

2. **Arbeitsstelle:** _____

3. **Inhalt des** _____

Arbeitsauftrages: _____

4. **Ausführende:** _____

Firma _____ Namen der Ausführenden _____

5. **Arbeitszeitraum:** _____

(Gültigkeit) von Datum/Uhrzeit _____ bis Datum/Uhrzeit _____

6. **Art der Arbeiten:**
- Schweißen
 - Anwärmen
 - Schneiden
 - Trennschleifen
 - Löten
 - _____
andere brandgefährdende Arbeiten

7. **Sicherheitsvorkehrungen vor Arbeitsbeginn:**
- Entfernung aller brennbaren Gegenstände, Stoffe und Staubablagerungen im Umkreis von mindestens _____ m, Höhe _____ m
 - Prüfung angrenzender Räume und Flächen auf Brandgefährdung
 - Beseitigung evtl. vorhandener Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen
 - Abdecken von gefährdeten brennbaren Gegenständen, wie z.B. Holzbauteile, Kunststoffteile u. ä.
 - Abdichtung von Öffnungen, Ritzen, Fugen, Durchlässen mit nichtbrennbaren Materialien
 - Schutz von Verkleidungen, Isolierungen, Kabel und sonstigen MSR-Einrichtungen
 - Befeuchtung der Umgebung im Umkreis von _____ m
 - Bereitstellung einer Brandwache
 - Einweisung vor Ort
 - sonstige Sicherheitsvorkehrungen siehe Anlage
 - Tägliche Verlängerung und Abmeldung erforderlich

8. **Brandwache:** _____

Dauer von - bis _____ Firma _____ Beauftragter _____ Unterschrift _____

9. **Nachkontrolle:** nach _____ Stunden durch _____

10. **Löschgeräte/ Löschmittel:**
- Feuerlöscher mit _____
 - mit Wasser gefüllter Eimer
 - Wasser
 - angeschlossener Wasserschlauch
 - Pulver
 - CO₂
 - _____

11. **Alarmierung:** nächste Meldestelle _____ Tel.-Nr. _____

12. **zusätzliche Ab- bzw. Zustimmung:**
- Erdgasltg. Mitnetz Gas : _____
Festlegungen / Name / Unterschrift
 - Wasserstoffltg. Linde: _____
Festlegungen / Name / Unterschrift
 - _____-Ltg.: _____
Betreiber _____ Festlegungen / Name / Unterschrift

13. **Erlaubniserteilung:** _____

_____ Datum _____ Aufsicht Auftragnehmer _____ Verantwortlicher Auftraggeber _____ Grundstückseigentümer _____ Ausführende _____

14. Verlängerung vom 1. bis maximal 7. aufeinanderfolgenden Tag

Datum/Uhrzeit							
Verantwortlicher (AN)							
Verantwortlicher (AG)							

Erläuterung der Begriffe

Arbeitsort:	Ort und offizielle Bezeichnung des Eigentümers / Verwalters des Territoriums auf dem die Arbeit stattfindet, z. B. ChemiePark Bitterfeld-Wolfen , Areal, Straße, Grundstück
Arbeitsstelle:	Definition der Stelle, an der die Arbeit ausgeführt wird, z. B. Rohrbrücken - Nr. / Stützenbereich,)
Auftraggeber:	Geschäftsführer / Betriebsleiter oder eine beauftragte Person an dessen Rohrleitung und Ausrüstung Schweißarbeiten ausgeführt werden
Auftragnehmer:	Beauftragter des Unternehmens, das den Auftrag ausführt
Aufsicht:	vom Auftragnehmer festgelegte Führungskraft (Meister, Vorarbeiter oder dergl.)
Ausführende:	vom Auftragnehmer festgelegte Mitarbeiter
Brandwache:	zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer beauftragte sachkundige Person, die die vorgegebenen Sicherheitsvorkehrungen überwacht und die festgelegten Löschgeräte handhaben kann
Meldestelle:	z. B. Feuerwehr, Leitstelle
Erlaubniserteilung:	Nach Realisierung der angewiesenen Sicherheitsmaßnahmen kann mit den Arbeiten begonnen werden. Bei den Arbeiten sind die Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln einzuhalten.

Erlaubnisschein

- Der Erlaubnisschein ist mindestens 2-fach vollständig vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Rohrbrückenbetreiber auszufüllen.
- Die Betreiber von brandgefährdeten Rohrleitungen und Anlagen sowie die betroffenen Grundstückseigentümer sind zu konsultieren. Sie bestätigen die Kenntnisnahme der Arbeiten und können notwendige Sicherheits- und Schutzmaßnahmen festlegen.
- Eine Erlaubnis gilt erst dann als erteilt, wenn alle auf dem Erlaubnisschein geforderten Maßnahmen erfüllt sind und die erforderlichen Unterschriften vorliegen.
- Am Arbeitsort gelten die hier bestehenden Unfallverhütungsvorschriften.
- Die Brandgefahren sind vom Auftraggeber einzuschätzen, er kann sich fachlich durch die bestellte Sicherheitsfachkraft und / oder durch den Auftragnehmer beraten lassen.
- Jegliche Feuerarbeiten dürfen nur geeigneten Personen übertragen werden. Sie sind vor Arbeitsaufnahme über die Besonderheiten in der Arbeitsstätte zu unterweisen.
- In explosions- oder brandgefährdeten Räumen oder Bereichen sind vor Beginn von Feuerarbeiten die Brand- und Explosionsgefahren zu beseitigen.
- Lässt sich die Explosionsgefahr nicht beseitigen, darf nicht geschweißt werden.
- Lassen sich Brandgefahren nicht restlos ausschließen, ist die Brandausbreitung zu verhindern und es sind Löschmaßnahmen festzulegen.

Die im Erlaubnisschein aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen geben nicht für jede Feuerarbeit ausreichende Brandsicherheit und sind deshalb bei komplizierten Gegebenheiten durch zusätzliche schriftliche Sicherheits- und Verhaltensmaßnahmen zu ergänzen.